

Prüfungsbericht

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht
31.12.2017

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich unser Bericht vom 04.04.2018
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in schriftlicher Form

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	3
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	4
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Mehrjahresvergleich	5
III. Analyse der Ertragslage	6
Darstellung der Ertragslage	6
IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	7
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3. Jahresabschluss	11
4. Prüfung nach § 53 HGrG	11
5. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14

A N L A G E N

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2017
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2017
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2017
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 8:	EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens
Anlage 9:	Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 10:	Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 30.05.2017 mit Schreiben vom 14.12.2017 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im berufüblichen Umfang zu berichten (Anlage 9) sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß § 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 ergebnismäßig mehr als zufriedenstellend. Das im Wirtschaftsplan 2017 geplante negative Jahresergebnis von rund T€13,4 konnte aufgrund um T€145,5 höherer als geplanter Erträge bei lediglich T€7,3 überplanmäßiger Aufwendungen mit einem Jahresüberschuss von T€151,7 mehr als deutlich überschritten werden.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist zufriedenstellend, die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GWA gemeinnützige GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahr 2017 war bezüglich der erhaltenen Aufträge, der flexiblen und schnellen Abwicklung, dem Kundenfeedback und den Maßnahmeerfolgen ein erfolgreiches Jahr in einem nach wie vor schwierigen Umfeld.

Im Spätjahr 2017 wurde in Absprache mit dem Jobcenter das neue Projekt NIC entwickelt und das Projekt Marktplatz neu konzipiert. So ist die GWA, trotz veränderter Arbeitslosenstruktur, für 2018 weiterhin gerüstet, um erfolgreich arbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die GWA hat sich nach der in 2012 erfolgten Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Dezember 2015 erfolgreich einem Rezertifizierungsaudit unterzogen. Jeweils im Dezember 2016 und 2017 wurden wiederum erfolgreich Überwachungsaudits durchgeführt. Der Nachweis über ein funktionierendes Qualitätsmanagement ist absolut notwendige Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge in der Beruflichen Qualifizierung. Die dauerhafte Erhaltung der Zertifizierung ist somit wesentlicher Bestandteil der strategischen Zukunftsvorsorge für die GWA.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GWA gemeinnützige GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist laut Eintragung im Handelsregister die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

II. Mehrjahresvergleich

Nachfolgend werden die wesentlichen Unternehmensdaten für die vergangenen fünf Geschäftsjahre vergleichend gegenübergestellt:

		2013	2014	2015	2016	2017
Erlöse		1.635,8	1.770,8	1.433,8	1.775,5	1.931,8
Zuschüsse	T€	150,6	183,1	86,9	82,4	92,2
Löhne und Gehälter	T€	1.642,8	1.518,0	1.158,3	1.275,6	1.451,1
Ø Mitarbeiterzahl		63,75	57,75	35,50	37,50	42,50
ordentliches Betriebsergebnis	T€	-166,1	23,8	21,3	142,7	150,8
- der Erträge	%	-9,3	1,2	1,4	7,7	7,5
cash - flow	T€	-127,6	68,8	156,1	83,0	147,6
- der Erträge	%	-7,1	3,5	10,3	4,5	7,3
Investitionen Sachanlagen	T€	4,2	1,5	9,0	7,2	44,0
- des cash - flows	%	-3,3	2,2	5,8	8,7	29,8
Bilanzsumme	T€	488,7	504,8	677,7	780,4	888,8
Eigenkapital	T€	109,7	180,8	221,1	369,5	521,1
- der Bilanzsumme	%	22,4	35,8	32,6	47,3	58,6

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden in 2017 und 2016 durchschnittlich **beschäftigt**:

	Stamm personal	soziale Teilhabe	Personal- service Agentur	Summe
2017	35,75	0,50	6,25	42,50
2016	33,75	0,00	3,75	37,50

III. Analyse der Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.931,8	95,4	1.775,5	95,6	156,3	8,8
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	-1,5	-0,1	1,5	
Zuschüsse	92,2	4,6	82,4	4,4	9,8	11,9
Gesamtleistung	2.024,0	100,0	1.856,4	100,0	167,6	9,0
Materialaufwand	27,4	1,4	14,0	0,8	13,5	96,6
bezogene Leistungen	54,6	2,7	43,3	2,3	11,3	26,0
Personalaufwand						
- Stammpersonal	1.313,2	64,9	1.195,1	64,4	118,1	9,9
- PSA	137,9	6,8	80,5	4,3	57,4	71,3
Abschreibungen	22,5	1,1	7,6	0,4	14,9	
sonstige betriebliche Aufwendungen	317,0	15,7	372,5	20,1	-55,4	-14,9
sonstige Steuern	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,6
Betriebsaufwand	1.873,2	92,5	1.713,6	92,3	159,6	9,3
ordentliches Betriebsergebnis	150,8	7,5	142,8	7,7	8,1	5,7
periodenfremdes Ergebnis	0,8	0,0	5,6	0,3	-4,8	-85,7
neutrales Ergebnis	0,8	0,0	5,6	0,3	-4,8	-85,1
Jahresergebnis	151,7	7,5	148,4	8,0	3,3	2,2

Die **Gesamtleistung** (im Wesentlichen Umsatzerlöse plus erhaltene Zuschüsse) hat sich von T€1.856,4 im Vorjahr um T€167,6 (= 9,0 %) auf jetzt T€2.024,0 erhöht.

Die **betrieblichen Aufwendungen** haben sich in Summe absolut um T€159,6 (= 9,3 %) von T€1.713,6 auf T€1.873,2, im Verhältnis zur Gesamtleistung um 0,2 % - Punkte von 92,3 % auf jetzt 92,5 % erhöht, so dass sich das ordentliche **Betriebsergebnis** nach T€142,8 im Vorjahr mit jetzt T€150,8 absolut um T€8,1 (= 5,7 %) verbessert, im Verhältnis zur Gesamtleistung mit 7,5 % zu 7,7 % marginal rückläufig darstellt.

Das **neutrale Ergebnis** zeigt sich mit T€0,8 gegenüber dem Vorjahr um T€4,8 (= 85,7 %) vermindert.

Bedingt durch die vorbeschriebene Situation stellt sich das **Jahresergebnis** mit T€151,7 (= 7,5 % der Gesamtleistung) gegenüber T€148,4 (= 8,0 % der Gesamtleistung) absolut leicht verbessert, in Relation zur Gesamtleistung leicht vermindert dar.

IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	48,2	5,4	26,7	3,4	21,5	80,6
<i>langfristiges Vermögen</i>	48,2	5,4	26,7	3,4	21,5	80,6
Vorräte	8,1	0,9	6,8	0,9	1,3	18,4
kurzfristige Forderungen	121,2	13,6	152,9	19,6	-31,7	-20,7
flüssige Mittel	684,5	77,0	535,2	68,6	149,3	27,9
Rechnungsabgrenzung	26,8	3,0	58,8	7,5	-32,0	-54,5
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	840,6	94,6	753,8	96,6	86,8	11,5
Summe Aktiva	888,8	100,0	780,4	100,0	108,3	13,9
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,6	2,9	25,6	3,3		
- Kapitalrücklage	3,9	0,4	3,9	0,5		
- Gewinnrücklage	150,0	16,9	150,0	19,2		
- Bilanzgewinn	341,7	38,4	190,0	24,3		
	521,1	58,6	369,5	47,3	151,7	41,0
langfristige Verbindlichkeiten	100,0	11,3	150,0	19,2	-50,0	-33,3
<i>langfristiges Kapital</i>	621,1	69,9	519,5	66,6	101,7	19,6
sonstige Rückstellungen	108,4	12,2	135,0	17,3	-26,6	-19,7
kurzfristige Verbindlichkeiten	159,2	17,9	126,0	16,1	33,2	26,4
<i>kurzfristiges Kapital</i>	267,6	30,1	261,0	33,4	6,7	2,6
Summe Passiva	888,8	100,0	780,4	100,0	108,3	13,9

Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€108,3 (= 13,9 %) hat sich die **Vermögens**situation aufgrund deutlich über den Abschreibungen liegender Investitionen um 2,0 % - Punkte zu Gunsten des langfristigen Vermögens verändert. Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem Vermögen beträgt nach 3,4 % zu 96,6 % im Vorjahr nunmehr 5,4 % zu 94,6 %.

Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem **Kapital** hat sich von 66,6 % im Vorjahr auf jetzt 69,9 % um 3,3 % - Punkte zu Gunsten des langfristigen Bereichs verändert.

Es besteht eine um T€80,1 (= 16,3 %) gestiegene Überdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen von T€572,9 (i.V. T€492,8).

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2017 T€	2016 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	151,7	148,4
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22,5	7,6
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-26,6	-73,0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. cash - flow	147,6	83,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	62,5	-138,2
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16,8	27,4
8. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-0,4	0,0
9. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	0,0
10. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	0,0
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0
12. = cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	192,9	-27,8
13. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,4	0,0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-44,0	-7,2
15. + Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
16. = cash - flow aus der Investitionstätigkeit	-43,6	-7,2
17. - Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
18. - Gezahlte Zinsen	0,0	0,0
19. = cash - flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9 und 12)	149,3	-35,0
21. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	535,2	570,2
23. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	684,5	535,2

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die GWA gemeinnützige GmbH erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft und unterliegt nach HGB nicht der Prüfungspflicht. Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Gesellschaftsanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach §103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir führten die Prüfung (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 19.02.2018 bis 04.04.2018 durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt. Saldenbestätigungen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.
- eine Bankbestätigung des Kreditinstituts haben wir eingeholt.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 30.05.2017 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von €148.368,75 unter Verrechnung des Gewinnvortrags von €41.665,65 mit zusammen €190.034,40 als Gewinnvortrag für Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde am 11.12.2017 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung wird über ein Finanzbuchhaltungssystem vom Typ "Classic Line 2009 - Rechnungswesen Version 4.1" der Sage Software GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main vorgenommen. Über die Ordnungsmäßigkeit des verwendeten Finanzbuchhaltungssystems liegt das Testat der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg / Frankfurt am Main vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich dahingehend, dass Jahresabschluss und Lagebericht durch die Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg nach § 103 dieser Ordnung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt werden müssen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den **handelsrechtlichen** Bestimmungen.

Anlagevermögen

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von €25.564,59 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, erteilten wir folgenden Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht ist nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB unterzeichnet.

Die Veröffentlichung und / oder Weitergabe von Jahresabschluss und Lagebericht in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Waldshut - Tiengen, den 04.04.2018



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

zum 31.12.2017

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	25.564,59		25,6
1. entgeltlich erworbene Software	0,00		0,0	<i>II. Kapitalrücklage</i>	3.885,82		3,9
<i>II. Sachanlagen</i>				<i>III. andere Gewinnrücklagen</i>	150.000,00		150,0
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>48.188,00</u>	48.188,00	26,7	<i>IV. Bilanzgewinn</i>	<u>341.684,65</u>	521.135,06	190,0
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
<i>I. Vorräte</i>				1. sonstige Rückstellungen		108.400,00	135,0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.088,00	6,8	C. Verbindlichkeiten			
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.613,81		41,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.644,86		21,4	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	220.412,40		218,8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	67.248,10		106,4	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.220,10</u>	259.246,31	16,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>41.331,15</u>	121.224,11	25,1				
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		684.492,43	535,2				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		26.788,83	58,8				
		<u>888.781,37</u>	<u>780,4</u>			<u>888.781,37</u>	<u>780,4</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

der

GWA gemeinnützige GmbH

79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.931.842,76	1.775,5
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	-1,5
3. sonstige betriebliche Erträge		93.007,40	88,0
4. Gesamtleistung		2.024.850,16	1.862,0
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-27.437,61		-14,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-54.597,94	-82.035,55	-43,3
6. Rohergebnis		1.942.814,61	1.804,7
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.047.163,98		-926,0
b) soziale Abgaben	-403.959,87	-1.451.123,85	-349,6
davon für Altersversorgung: €81.428,06 (i.V. €70.782,69)			
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22.459,32	-7,6
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-317.047,78	-372,5
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,59	0,0
11. Ergebnis nach Steuern		152.194,25	148,9
12. sonstige Steuern		-544,00	-0,5
13. Jahresüberschuss		151.650,25	148,4
14. Gewinnvortrag		190.034,40	41,6
15. Bilanzgewinn		341.684,65	190,0

Anhang

des

Jahresabschlusses per 31.12.2017

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 79761 Waldshut - Tiengen und wird beim Amtsgericht Freiburg unter der HRB 621162 geführt. Sie erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Stammanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Anlagevermögen

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Eigenkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird wie im Vorjahr mit dem Nominalbetrag von €25.564,59 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2017 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Entwicklung der Anschaffungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwert 31.12.2017 €	Buchwert 31.12.2016 €		
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 01.01.2017 €	Zugänge 2017 €			Abgänge 2017 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Software	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	44.719,20	0,00	0,00	0,00		
	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	44.719,20	0,00	0,00	0,00		
II. Sachanlagen										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	441.066,89	43.970,32	93.777,35	391.259,86	414.386,89	22.459,32	93.774,35	343.071,86	48.188,00	26.680,00
	485.786,09	43.970,32	93.777,35	435.979,06	459.106,09	22.459,32	93.774,35	387.791,06	48.188,00	26.680,00

Die **Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi - permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung der latenten Steuer unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Das im Handelsregister ausgewiesene **Eigenkapital** (= gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert €25.564,59.

Der im Bilanzgewinn enthaltene **Gewinnvortrag** beträgt €190.034,40 (i. V. T€41,6).

Sonstige Rückstellungen sind bilanziert für:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Ansprüche der Arbeitnehmer aus nicht genommenem Urlaub und Überstunden	43,0	46,6
Personalaufwendungen noch zu erbringende Leistungen	36,0	28,1
Kosten des Jahresabschlusses	15,0	46,4
Aufbewahrungskosten	11,5	11,0
	<u>2,9</u>	<u>2,9</u>
	<u>108,4</u>	<u>135,0</u>

Die geforderten Angaben zu den **Verbindlichkeiten** lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht (Verbindlichkeitspiegel) entnehmen:

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit			Besicherung
		bis zu 1 Jahr €	von 2 bis 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €	
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.613,81	16.613,81	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>41.161,16</i>	<i>41.161,60</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	220.412,40	120.412,40	0,00	100.000,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>218.845,60</i>	<i>68.845,60</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	<i>keine</i>
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten					
3. 1. Steuerverbindlichkeiten	14.222,06	14.222,06	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>11.684,90</i>	<i>11.684,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 2. Sozialverbindlichkeiten	342,02	342,02	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 3. andere Verbindlichkeiten	7.656,02	7.656,02	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>4.320,08</i>	<i>4.320,08</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
	22.220,10	22.220,10	0,00	0,00	
<i>im Vorjahr</i>	<i>16.004,98</i>	<i>16.004,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
	259.246,31	159.246,31	0,00	100.000,00	
<i>im Vorjahr</i>	<i>276.011,74</i>	<i>126.012,18</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf €14.222,06 (i.V. T€11,7), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf €342,02 (i.V. T€0,0).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Es werden €409,00 (i.V. T€5,6) aperiodische Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie wie im Vorjahr keine aperiodischen Aufwendungen ausgewiesen.

Weitergehende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine Haftungsverhältnisse.

2. finanzielle Verpflichtungen

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen nachfolgende finanzielle Verpflichtungen. Mögliche Risiken ergeben sich aus den Kündigungsrechten, da die Verträge für die Vertragslaufzeit abgeschlossen und nur aus wichtigem Grund gekündigt werden können. Vorteile ergeben sich aus der Einsparung von Verwaltungsaufgaben, verbesserter Liquidität sowie Entfall des Verwertungsrisikos.

- a) aus laufenden Mietverträgen für Räumlichkeiten von monatlich €3.352,44 (i.V. T€3,4). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 12 (i.V. 12) Monate.
- b) Es bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Miet- / Leasingverträgen von Kopiergeräten und Druckern mit monatlichen Zahlungsverpflichtungen von €1.756,32 (i.V. T€1,5). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 23 (i.V. 19) Monate.

3. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

4. Geschäftsführung

Zum alleinigen **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2017 war bestellt:

Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), 79761 Waldshut - Tiengen

Die Gesellschaft hat zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe nach § 285 Nr.9 a und b HGB verzichtet.

5. Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzende)
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
2. Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt (ab 30.09.2017)
3. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt
4. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut bestellte Mitglied
5. Frau Silke Keller, kommissarische Leiterin der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt (bis 30.09.2017)

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2017 Vergütungen in Höhe von €0,00 (i.V. T€0,0).

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

1. Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
2. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
3. Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
4. Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen

Die Handwerkskammer Konstanz:

1. Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz
2. Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt. Gewinn- bzw. Verlustvortrag und Bilanzverlust zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2017
	€
Gewinnvortrag 01.01.2016	41.665,65
Jahresüberschuss 2016	148.368,75
Bilanzgewinn 31.12.2016 = Gewinnvortrag 01.01.2017	190.034,40
Jahresüberschuss 2017	151.650,25
Bilanzgewinn 31.12.2017	341.684,65

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2017 auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich **beschäftigt:**

	Anzahl	
	2017	2016
Angestellte		
- Stammpersonal	35,75	33,75
gewerbliche Arbeitnehmer		
- Klientel	0,50	0,00
- Personalserviceagentur	6,25	3,75
	42,50	37,50

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB n.F. sind nicht eingetreten.

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurden uns im Geschäftsjahr 2017 **Prüfungshonorare** in Höhe von €7.000,00 berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 04.04.2018

GWA gemeinnützige GmbH



Lagebericht 2017

Gliederung:

1. Aufgabenbereich der GWA
2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge
3. Finanzen
4. Personalbereich
5. Qualitätsmanagement
6. Zusammenfassung

1. Aufgabenbereich der GWA

Beratung, Qualifizierung und Vermittlung arbeitssuchender Menschen und ihre Unterstützung zum Erfolg in Erwerbsarbeit und Ausbildung ist Kernaufgabe der GWA. Die beiden Gesellschafter Landkreis Waldshut und Handwerkskammer Konstanz gründeten 1996 die GWA und schufen damit eine erfolgreiche Verbindung der Kompetenzen von Wirtschaft und sozialer Arbeit.

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2009 wurde der Gesellschaftervertrag unter Beachtung der zwischenzeitlichen Änderungen im SGB II, in der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung und dem Eigenbetriebsrecht dem Wandel der Aufgaben angepasst.

Gegenstand des Unternehmens ist

- (1) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- (2) Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden,
- (3) Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger/-innen,
- (4) Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die GWA verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und unterliegt daher den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, die in § 3 des Gesellschaftervertrages ihren Niederschlag gefunden haben. Die Vorgaben zum Erhalt der Gemeinnützigkeit wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge 2017

a) Auftragsvolumen

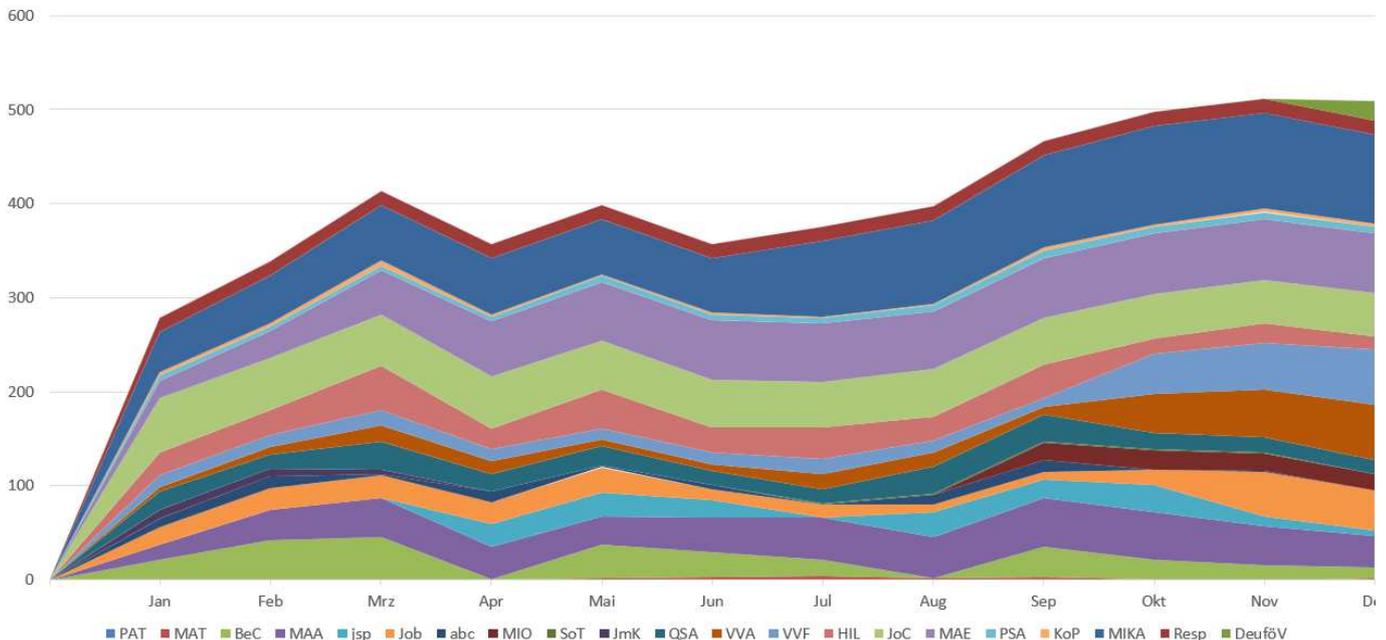
Im Geschäftsjahr 2017 bestimmten nach wie vor Projekte für Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund zu großen Teilen den GWA - Maßnahmenalltag. Nach erfolgreicher Trägerzulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) legte die GWA ihren ersten BAMF - geförderten Sprachkurs (B2) auf und sicherte somit einen zusätzlichen Kostenträger.

Insgesamt stieg die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr an (+9,38%).

Auch im Bereich der Maßnahmen, welche vom Jobcenter beauftragt wurden, konnten 16,98 % Zuwachs verzeichnet werden.

In der folgenden Statistik ist die Entwicklung der monatlichen Teilnehmerzahlen dargestellt. Die Darstellung ist gestapelt, d.h. jedes Projekt ist als zusätzliches zum darunter stehenden dargestellt. Die Monatszahlen der aktuell zu bearbeitenden Aufträge schwankten von 278 im Januar bis zu 512 im November, im Jahresdurchschnitt wurde mit 408,8 (Vorjahr 373,7) Maßnahmeteilnehmer/-innen gleichzeitig gearbeitet.

**Teilnehmer/innen je Monat in den Projekten der GWA 2017
Grafische Darstellung, summierend**



1102 Kunden und Kundinnen (Dezember) hatten zusätzlich zu diesen befristeten Aufträgen der GWA einen privatrechtlichen Vermittlungsauftrag erteilt, im Wesentlichen sind dies Personen, welche den Vermittlungsauftrag nach einer Eingliederungsmaßnahme der GWA erteilten. Dies ermöglicht die datenschutzrechtlich korrekte Speicherung der Bewerberdaten und damit den Firmenkundenbetreuern von Job-service bei Anfragen einen schnellen Zugriff auf Lebensläufe und Vermittlungsdaten arbeitssuchender Personen.

In der vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung des Projektes Personal Service Agentur Hochrhein waren 4 (Februar) bis 8 Personen (September) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren dies 6,1 Personen (Vorjahr 3,5).

Nicht enthalten sind die durch die Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit betreuten Schülerinnen und Schüler, diese sind im Abschnitt c) dargestellt.

Nachfolgend sind die einzelnen Projekte nach Monaten mit dem jeweiligen Anteil von Frauen und Männern dargestellt.

2017													Abweichung zum Vorjahr in %	
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	monatlich	
Teilnehmer Jobcenter	193	236	282	216	254	213	211	224	278	304	319	305	252,9	16,98
davon männl.	145	174	195	144	172	149	141	164	190	211	218	203	175,5	
davon weibl.	48	62	87	72	82	64	70	60	88	93	101	102	77,4	
PAT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,1	Neu in 2017
davon männl.												1	0,1	
davon weibl.												0	0,0	
MAT Marktplatz Turbo	0	0	0	1	2	3	4	2	3	1	0	1	1,4	-21,30
davon männl.	0	0	0	0	1	3	4	1	1		0	1	0,9	
davon weibl.	0	0	0	1	1			1	2	1	0	0	0,5	
Bewerbungscenter BeC	21	42	46	0	35	26	17	0	32	20	16	11	22,2	-10,26
davon männl.	18	33	35	0	30	20	11	0	26	11	13	7	17,0	
davon weibl.	3	9	11	0	5	6	6	0	6	9	3	4	5,2	
MAA Marktplatz Arbeit Amt	16	32	41	34	30	37	45	44	52	51	41	34	38,1	-7,34
davon männl.	9	18	22	18	16	21	28	27	34	31	24	19	22,3	
davon weibl.	7	14	19	16	14	16	17	17	18	20	17	15	15,8	
jsp Jobself plus	0	0	0	24	26	19	0	26	20	29	11	5	13,3	-2,68
davon männl.	0	0	0	19	18	13	0	22	18	27	11	5	11,1	
davon weibl.	0	0	0	5	8	6	0	4	2	2	0	0	2,3	
JobMap	19	23	24	24	27	11	14	8	8	16	47	43	22,0	-28,57
davon männl.	12	15	15	17	18	9	11	6	5	11	31	27	14,8	
davon weibl.	7	8	9	7	9	2	3	2	3	5	16	16	7,3	
abc Messung	9	13	2	11	2	5	0	11	12	0	1	0	5,5	111,54
davon männl.	9	13	2	8	1	5	0	8	9	0	1	0	4,7	
davon weibl.	0	0	0	3	1	0	0	3	3	0	0	0	0,8	
MIO MIOLA	0	0	0	0	0	0	0	0	19	21	18	17	6,3	Neu in 2017
davon männl.													0,0	
davon weibl.									19	21	18	17	6,3	
Soziale Teilhabe	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0,5	Neu in 2017
davon männl.							0	0	0	0	0	0	0,0	
davon weibl.							1	1	1	1	1	1	0,5	
Job mit Kind	10	8	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,8	-56,35
davon männl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
davon weibl.	10	8	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,8	
QSA - Qualifizierung Sprache Arbeit	19	15	30	18	20	15	15	29	29	17	17	14	19,8	-0,34
davon männl.	18	14	11	0	0	0	0	22	22	13	13	10	10,3	
davon weibl.	1	1	19	18	20	15	15	7	7	4	4	4	9,6	
VVA Vermittl.vorschlag JC	5	8	17	14	7	7	17	15	8	42	50	59	20,8	75,85
davon männl.	5	6	15	13	6	6	15	15	6	36	38	45	17,2	
davon weibl.	0	2	2	1	1	1	2	0	2	6	12	14	3,6	
VVF Vermittl.vorschlag F	12	13	16	13	12	12	16	12	9	42	50	59	22,2	86,27
davon männl.	12	12	16	13	12	12	15	11	8	35	38	45	19,1	
davon weibl.	0	1	0	0	0	0	1	1	1	7	12	14	3,1	
HILDA	25	26	48	22	42	27	33	26	36	17	21	14	28,1	150,74
davon männl.	22	23	42	19	35	25	25	19	29	17	20	13	24,1	
davon weibl.	3	3	6	3	7	2	8	7	7	0	1	1	4,0	
JoC Jobcoach Projekt ELA	57	56	54	55	51	51	49	50	49	47	46	46	50,9	89,72
davon männl.	40	40	37	37	35	35	32	33	32	30	29	30	34,2	
davon weibl.	17	16	17	18	16	16	17	17	17	17	17	16	16,8	

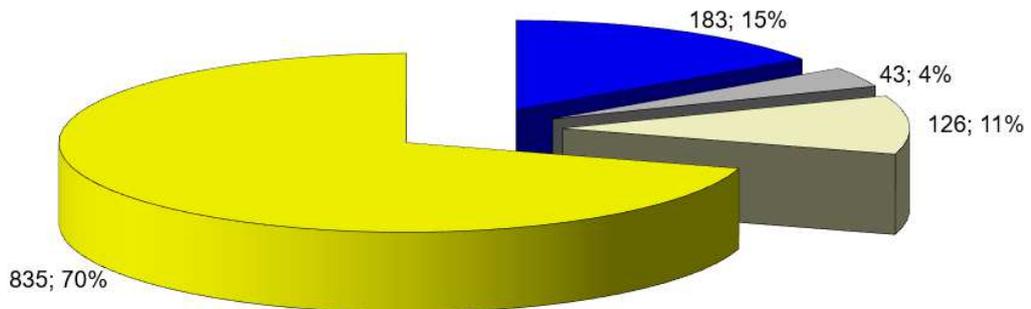
MAE Marktplatz Eigeninitiative	19	29	47	59	63	63	62	62	64	64	64	64	55,0	-8,03
davon männl.	12	20	30	39	43	43	43	43	45	45	45	45	37,8	
davon weibl.	7	9	17	20	20	20	19	19	19	19	19	19	17,3	
PSA Zeitarbeit	5	4	5	5	6	6	6	6	8	7	8	7	6,1	73,81
davon männl.	5	4	5	5	6	6	6	6	8	7	8	7	6,1	
davon weibl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
KoP KomPass	14	14	15	13	13	13	13	13	3	3	4	3	10,1	57,55
davon männl.	7	7	6	6	6	6	6	6	1	1	2	1	4,6	
davon weibl.	7	7	9	7	7	7	7	7	2	2	2	2	5,5	
MIKA	43	51	58	60	59	58	81	88	98	105	102	94	74,8	8,33
davon männl.	41	49	53	54	53	52	74	79	87	94	90	82	67,3	
davon weibl.	2	2	5	6	6	6	7	9	11	11	12	12	7,4	
MIO MIOLA	0	0	0	0	0	0	0	0	19	21	18	17	6,3	Neu in 2017
davon männl.													0,0	
davon weibl.									19	21	18	17	6,3	
Respekt	14	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	14,9	292,54
davon männl.	12	13	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12,1	
davon weibl.	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2,8	
B2_DeuFöV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	1,8	Neu in 2017
davon männl.												13	1,1	
davon weibl.												8	0,7	
TN Gesamt	288	349	422	368	410	368	388	408	447	477	494	492	409,3	9,51
davon männl.	222	267	301	260	292	268	282	310	343	370	375	363	304,4	
davon weibl.	66	82	121	108	118	100	106	98	104	107	119	129	104,8	
Inform. Bewerberdatenb.	985	986	1014	1029	1040	1049	1062	1079	1083	1095	1102	1102	1052,2	14,54
BDA davon männl.	589	589	610	619	625	631	641	660	663	671	670	670	636,5	
davon weibl.	396	397	404	410	415	418	421	419	420	424	432	432	415,7	
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		

b) Vermittlungserfolge 2017

Die Vermittlungserfolge in den ersten Arbeitsmarkt sind aussagekräftige Kennzahlen für ein gelungenes Handeln in der beruflichen Integration. Im Unterschied zum weit verbreiteten Sprachgebrauch, in welchem die Fortführung der beruflichen Eingliederung in einer Anschlussmaßnahme als „Vermittlung“ bezeichnet wird, werden in den Statistiken der GWA nur Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt (inklusive Lehrstellen) gezählt. In der Statistik „Beendigungsgründe der Maßnahmen“ werden versicherungspflichtige Tätigkeiten, Minijob oder der Start in Selbständigkeit getrennt erfasst.

Die folgende Statistik zeigt, dass 70% (69%/Vorjahr) der Kunden eine Maßnahme komplett besuchen. Knapp 15% (15%) erscheinen nicht zu Maßnahmebeginn, 4% (5%) brechen die Maßnahme ab und bei weiteren 11% (11%) - meist infolge von Krankheiten oder langen Fehlzeiten - wird die Maßnahme durch das Jobcenter beendet.

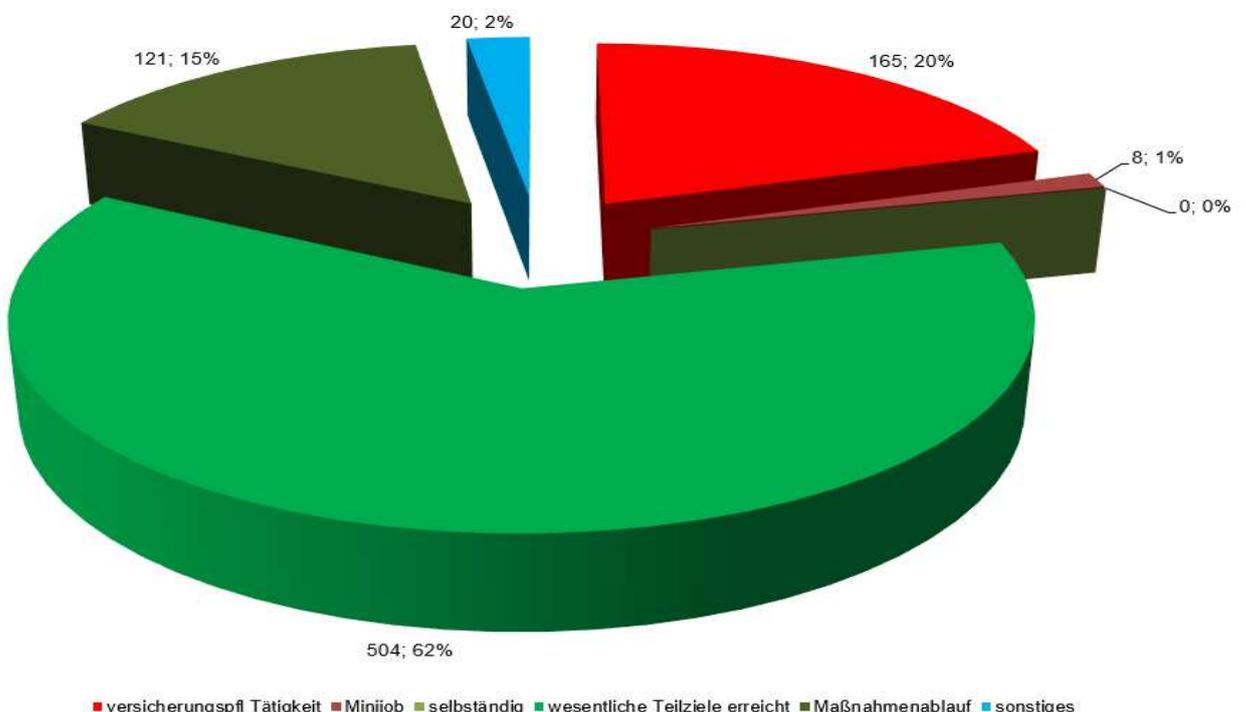
nicht Erscheinen und vorzeitiger Maßnahmenabbruch 2017



■ Zur Maßnahme nicht erschienen ■ Kundenabbruch ■ durch Jobcenter beendet ■ Maßnahme durchlaufen

Die folgende Statistik zeigt die Austritts- / Beendigungsgründe der Maßnahmenteilnehmer/-innen. Hier ist ersichtlich, dass 62% (75%/Vorjahr) die Maßnahmenziele erreicht haben. 20% (16%) gingen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ab. 1% (1%) der Kunden/-innen nahmen einen Minijob auf.

Mit 15% (5%) der Kunden/-innen konnten die Maßnahmenziele nicht erreicht werden. Vorrangig ist dies auf hohe Fehlzeiten (unentschuldigt oder krank) während der Maßnahme zurückzuführen.



c) SchuB - Jugendberufshilfe im Landkreis Waldshut

Die Jugendberufshilfe ist an den beruflichen Schulen in Waldshut - Tiengen und Bad Säckingen tätig. Ziel des Projektes ist ein gelungener Übergang von Schule in Ausbildung oder eine aufbauende Qualifizierung. Entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg wird von den Jugendberufshelfer/-innen Statistik nur über diejenigen Schülerinnen und Schüler geführt, mit denen sie langfristig und intensiv zusammenarbeiten. Für diese Schüler/-innen mit hohem Betreuungsbedarf wird auch die Tätigkeit erfasst, die nach der Schulabschlussklasse durchgeführt wird.

Die Jugendberufshilfe hatte in 2017 einen Stellenumfang von 4,5 VZÄ (Vollzeitäquivalent).

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Jugendberufshilfe des Schuljahres 2016/17 statistisch dargestellt.

Gesamt 2016/2017	1BFS	2BFS	BEJ	VAB
Ausbildungsplatzzusage	32	13	15	31
Maßnahme der Arbeitsagentur				
berufsvorbereitende Maßnahme	1	1	4	9
außerbetriebliche Ausbildung				2
Praktikum Einstiegsqualifizierung		1		2
Arbeitsplatzzusage	1			2
Aufnahme in eine einjährige Berufsfachschule		2	1	8
davon mit Vorvertrag		2		3
Aufnahme in eine zweijährige Berufsfachschule				
Versetzung in das zweite Jahr der 2BFS	1	3	6	7
Zusage zur Wiederholung des Schuljahres		2		3
Aufnahmezusage BEJ (Berufseinstiegsjahr)				
Sonstiges	6	7	6	5
keinerlei Zusage	1		1	4
Den Schulen unbekannt	2	2	7	11
Gesamt	45	34	39	87

Hinzu kommen unzählige Beratungskunden und mehrere Schulklassen, die aufgrund geringerer Beratungsintensität in der vorgeschriebenen Statistik nicht gezählt werden.

d) SSA - Schulsozialarbeit im Landkreis Waldshut

Die Schulsozialarbeit hatte in 2017 einen Stellenumfang von 3,5 VZÄ.

Statistische Angaben zur Schulsozialarbeit:

3.1 Individuelle Beratung und Hilfe

Einzelfallberatung	Bis zu 3 Terminen mit		Mehr als 3 Termine mit	
	dem Schüler	der Schülerin	dem Schüler	der Schülerin
Zahl der Schüler/innen:	207	186	135	84

Schutz bei Kindeswohlgefährdung	Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII*	
	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen	6	10

* einschließlich sofortiger Information an das Jugendamt bei offensichtlich akuter Gefährdung.

3.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen im Rahmen individueller Hilfen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bei denen vom Jugendamt Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden	3	
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt zum Jugendamt hatte	20	9
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten hatte (z.B. Suchtberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe eines freien Trägers, etc.)	127	36

3.3 Beratung von und mit Lehrer/innen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern/innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen	162	124
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde	6	4

3.4 Beratung von Erziehungsberechtigten

	männlich	weiblich
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden	30	46
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen erreicht wurden (vgl. § 16 SGB VIII)	7	6
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII)		1

3.5 Beratung von Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagschulen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagschulen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme der Schüler/innen zu suchen		1
	Zahl der Gruppen	Zahl der Schüler/innen
Zahl der Betreuungsgruppen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagschulen hatte, um sie im Hinblick auf Gruppenprobleme in Betreuungsgruppen zu beraten		

3.6 Gruppenarbeit

Definition:

Als Gruppenangebote gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die entweder während eines Schuljahres **mindestens dreimal 45 Minuten** umfassten oder aber in Form einer **mindestens halbtägigen Aktion/Exkursion** durchgeführt wurden.

Arbeit mit Schülergruppen*	Zahl der Gruppen	Zahl der teilnehmenden Schüler/innen
Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention	5	50
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)		
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG)	1	8

* nicht gemeint sind hier rein interessenorientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Arbeit mit Schulklassen**	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention	17	366
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.	6	117
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf	8	131
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		

** auch im Sinne des Präventionskonzepts "stark.stärker.WIR." für Schulen in Baden-Württemberg

3. Finanzen 2017

Dem Wirtschaftsplan 2017 wurden Einnahmen in Höhe von 1.879.340,- € und Ausgaben in Höhe von 1.865.942,- € zu Grunde gelegt.

Tatsächlich konnten im Wirtschaftsjahr 2.024.850,- € Erlöse erzielt werden.

Die GWA erhielt zusätzliche Projektaufträge für die Qualifizierung und Integration von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und Arbeitslosengeld II (ALG-II) - Bezieher/-innen vom Jobcenter. Zudem wurden wieder mehr Umsätze über die PSA erwirtschaftet. Die Erträge konnten im Vergleich zum Vorjahr um 162.889,- € (+8,75%) gesteigert werden.

Die Ausgaben stiegen nicht im gleichen Masse, sondern nur um 7.269 € (0,4%) gegenüber den Planzahlen, da alle Ressourcen optimal genutzt werden konnten und weiterhin bei den Ausgaben sparsam gewirtschaftet wurde. Zugleich stellte die GWA Erneuerungsmaßnahmen zu Gunsten der Projektabwicklung zurück, bzw. verzögerten sich Bautätigkeiten.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Differenz
Erlöse	1.879.340 €	2.024.861 €	145.521 €
Kosten	1.865.942 €	1.873.211 €	7.269 €
Überschuss	13.398 €	151.650 €	138.252 €

Die Bilanzsumme konnte 2017 um 13,9% auf 888.781,- € erhöht werden. Die geringe Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre wird in der Vermögensstruktur sichtbar. 2017 wurden mehr notwendige Investitionen getätigt, so dass das langfristige Vermögen wieder auf 48,2T€ (5,4%) anwuchs.

Das langfristige Kapital hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 69,9% erhöht.

Die Vorgaben des ESF (Europäischer Sozialfonds) verlangen die exakt getrennte Abrechnung der geförderten Projekte. Im Jahr 2017 waren dies die Projekte „JobMap“ und „QSA - Qualifizierung Sprache Arbeit“.

Steuerrechtliche Vorschriften erfordern des Weiteren eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von den als gemeinnützig anerkannten Aufgaben. Da die Arbeitnehmerüberlassung auch mit der expliziten Zielsetzung einer Vermittlung der Arbeitssuchenden in Betriebe als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gilt, werden Ausgaben und Einnahmen der PSA getrennt ermittelt.

Finanzielle Abgrenzung der Geschäftsbereiche:

	ESF	PSA	Sonstige
Erlöse	126.512 €	164.121 €	1.734.215 €
Kosten	129.850 €	149.039 €	1.594.312 €
Überschuss	-3.338 €	15.086 €	139.903 €

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 ergebnismäßig sehr zufriedenstellend. Das im Wirtschaftsjahr 2017 geplante Jahresergebnis von 13.398,- € konnte aufgrund deutlich erhöhter Erlöse auf 151.650,- € gesteigert werden. Die Kosten steigen vergleichsweise moderat (7.269,- € über Plan). Die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

4. Personalbereich

Nachdem das Jahr 2016 durch die Personalaufstockung geprägt wurde, war es 2017 mit drei Abgängen (davon eine Mitarbeiterin in Rente) und zwei Zugängen deutlich ruhiger. Mit durchschnittlich 27,8 VZÄ blieb die GWA leicht unter dem Plansoll von 28,15 VZÄ. Das zusätzliche Auftragsvolumen wurde neben Überstunden überwiegend mit Honorarkräften bewältigt. Hier konnte die GWA in den letzten Jahren ein Netzwerk aufbauen auf das im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

Die erfahrene Stammmannschaft, ergänzt durch den qualifizierten Neuzugang aus dem Jahr 2016, ist der Garant dafür, dass die Vielzahl der zusätzlichen Projekte im Jahr 2017 geschultert werden konnten.

Der langjährigen Erfahrung und der guten Vernetzung unserer Mitarbeiter/-innen ist es auch zu verdanken, dass die Vermittlungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 4% auf 20% gesteigert werden konnte. Die motivierten und langjährigen Mitarbeiter/-innen sind der wichtigste Bestandteil der GWA um die Aufträge qualifiziert auszuführen.

Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter/-innen wird zunehmend, vor allem im Bereich Sozialpädagogik / Sozialarbeit, schwierig. Durch die Dichte an wechselnden Kursen in Verbindung mit der Betreuung von Kursteilnehmern/-innen mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen sind die Belastungs- und Leistungsgrenzen erreicht. Die GWA unterstützt mit Supervision, externer Mitarbeiterberatung sowie Fortbildungen ihre Mitarbeiter/-innen.

5. Qualitätsmanagement

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. 2017 wurden zwei interne und ein externes Audit (ohne Abweichungen) durchgeführt. Seit Dezember 2017 ist die GWA nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert und konnte somit die neue Zertifizierungsstufe ein Jahr früher als geplant umsetzen.

Im Folgenden ist dargelegt, welche übergreifenden Managementziele für 2017 festgelegt und am 20. März 2017 überprüft wurden (siehe 7. Spalte, „IST / Review“).



Management - Ziele 2017 / Review 20.03.2018

Version
letzte Änderung:
von:

V1
19.9.2016
Hugo Waidelich
Ziele für Jahr 2017 geklärt mit Gesellschafter, Gesellschaftsversammlung am 17.10.2016
Ziele - Review: 20.03.2018

Perspektive Erwartungen der Gesellschafter (an finanzielle / strategische Ergebnisse)	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Deckung aller Kosten,	positiver Abschluss	Jahresgewinn	>0	Wirtschaftsplan erstellen; Finanz-Controlling	Der Jahresgewinn betrug 151.650,25 €. Diese Ziel wurde mehr als erreicht.
	Arbeitsmarktpolitisch: Qualifizierungs- u. Eingliederungsmaßnahmen mit Zugang zum Arbeitsmarkt; Unternehmens-Akzeptanz für Berufliche Eingliederung	Zufriedenheit der Firmenkunden mit den Dienstleistungen	60% - Anteil Zufriedenheit	Siehe Zeile Kunden / Firmenkunden	Feedbackaktion für Firmenkunden im 3. Quartal 2017	Feedbackaktion wurde exemplarisch im Projekt MIKA durch externe Honorarkraft ausgeführt. Von 36 befragten Firmen wollten weiterhin alle mit der GWA und Flüchtlingen zusammenarbeiten. 34 äußerten sich positiv über die Zusammenarbeit mit der GWA.
	Ziele SGB II: Professionelles Fördern und Fördern der Kunden	Zufriedenheit der Auftraggeber, insbesondere Jobcenter	Maßnahmeergebnisse / Vermittlungsergebnisse	Vorgegeben je Maßnahme	Statistik Maßnahmeergebnisse / Vermittlungsergebnisse; Jährliche Feedbackgespräche mit Jobcenter	Insgesamt konnten die Vermittlungsziele erreicht werden. Über alle Maßnahmen hinweg konnte eine Vermittlungsquote von 20% (16% Vorjahr) realisiert werden.
	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der Infrastruktur	Ersatzinvestitionen Maschinen, renovieren Kursräume, It.-Erneuerung umsetzen	Investitionsplan	Investitionen = / > Abschreibungen	Investitionsplan erstellen	Die Anschaffungen / Investitionen wurden wie im Wirtschaftsplan vorgegeben umgesetzt.
	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der personellen Ressourcen	Erhalt des erforderlichen qualifizierten Mitarbeiterstamms für Eingliederungsproj. / Maßnahmen	Mitarbeiterstamm anpassen an die Auftragslage	100%	Laufende Abstimmungen mit Jobcenter (Aufträge sowie dem Finanzcontrolling	Keine Mitarbeiterkündigung, die freiwerdende Buchhaltungsstelle wegen Berentung konnte rechtzeitig besetzt werden



Management - Ziele 2017 / Review 20.03.2018

Perspektive Prozesse	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Prozesse effizient und flexibel gestalten	Standardabläufe in Backoffice erledigen	Stammdatenerfassung u. Feedbackfassung	100%	Internes Audit	Es fanden zwei interne und ein externes Audit statt. Keine Abweichung. Umstellung auf DIN ISO 9001-2015 erfolgreich umgesetzt.
	Prozesse nachvollziehbar und überprüfbar gestalten	Prozessablauf für jedes neue Auftragsprojekt erstellen	Definierte Projektabläufe	100%	Internes Audit	Prozessabläufe für die neuen Projekte wurden erstellt, Audit siehe oben.
		Abschlussbesprechung mit PV und PM nach Projektdurchführung	Protokoll	100%	Projektabschlussbesprechungen	Es finden regelmäßig Teamsitzungen statt. Die Projektabschlussberichte werden zwischen PM und PV besprochen.

Perspektive Mitarbeiter	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Fähigkeit zum Wandel erhalten, auf neue Herausforderungen eingehen	Erhöhung der Kompetenz	Anzahl der MA-Schulungen / Teilnahme an Tagungen	75% der MA mindestens 1x jährlich	Schulungsliste	32 von 35 Mitarbeiter/innen (91,5%) haben an einer Schulung teilgenommen.
	MA-Stamm erhalten, MA Perspektiven bieten, Mitarbeiterzufriedenheit	Potential und Bedürfnisse MA kennen	Alle MA in Kompetenzteams, jährliches Mitarbeitergespräch	100%	Fortführung der Kompetenzteams, Potentialerfassung	Mit jedem Mitarbeiter/in fand mindestens ein Mitarbeitergespräch statt. Mit den Teams finden regelmäßig Besprechungen statt. Angebote von Supervision, externer Mitarbeiterberatung und Fortbildung



Management - Ziele 2017 / Review 20.03.2018

Perspektive Kunden	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Kundenzufriedenheit Auftraggeber (Jobcenter)	Vermittlungsziele erreichen	%-Anteil der Vermittlungen	Anteil = /> Projektvorgabe durch Auftraggeber	Maßnahmespezifische Auswertungen	Die Vermittlungsquote konnte um 4% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Projektziele je Projekt konnten mehrheitlich eingehalten werden.
		Ausführungs-Zuverlässigkeit Termintreue	Abwesenheitsmeldung Zwischen- und Abschlussbericht	Termineinhaltung > 90%	Feedbackgespräch mit Jobcenter über Ergebnisse	Es findet ein monatlicher Austausch zwischen GF GWA und Abteilungsleiter/in Fallmanagement statt. Abgabe Berichte und Verwendungsnachweise sind termingerecht.
	Kundenzufriedenheit SGB II Kunden	Konsequentes Erheben der Zufriedenheit	Rücklauf der Feedback-bogen	Rücklauf > 80% Befriedigend > 80%	Feedbackbögen für alle Maßnahmen erstellen - statistische Auswertungen	Sämtliche Feedbacks liegen vor und werden ausgewertet. Ein Rücklauf von 80% bei Projekten ohne Kursstruktur kann nicht gewährleistet werden.
		Praktische Verwertbarkeit des Lernstoffes	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Bei den ausgewerteten Projekten konnte die Vorgabe erreicht werden.
		Erleben von Achtung, Ernstgenommen und gefordert werden	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Bei den ausgewerteten Projekten konnte die Vorgabe erreicht werden.
	Kundenzufriedenheit Firmenkunden	Verbindlichkeit und Reaktionszeit	Zustimmende Antwort in %	Gut > 80%	Feedbackaktion im 2. Und 3.Quartal 2017	Feedbackaktion wurde exemplarisch im Projekt MIKA durch externe Honorarkraft ausgeführt. Von 36 befragten Firmen wollten weiterhin alle mit der GWA und Flüchtlingen weiterarbeiten, 34 äußerten sich positiv über die Zusammenarbeit mit der GWA. Ziel erreicht
		Firmenzufriedenheit mit Betreuung des SGBII-Kunden	Zustimmende Antwort in %	Gut > 80%	Feedbackaktion im 2. Und 3.Quartal 2017	s.o.

6. Zusammenfassung / Chancen und Risiken / voraussichtliche Entwicklung

Der Lagebericht zeigt ein erfolgreiches Jahr 2017. Bestehende Projekte wurden erfolgreich umgesetzt, sichtbar unter anderem an den gesteigerten Vermittlungszahlen. Neue Projekte PAT, Miola, soziale Teilhabe wurden in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter neu gestartet. Mit dem Start des ersten berufsorientierten Sprachkurses (B2) im Dezember wurde mit dem BAMF ein neuer Kostenträger sowie eine neue Zielgruppe erschlossen.

Im Herbst wurde in Absprache mit dem Jobcenter das neue Projekt NIC entwickelt und das Projekt Marktplatz neu konzipiert. So ist die GWA, trotz veränderter Arbeitslosenstruktur, für 2018 weiterhin gerüstet, um erfolgreich arbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Nach Jahren mit wenig Neuanschaffungen wurde 2017 die Investitionstätigkeit wieder hochgefahren. Notwendige Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen von Schulungs- und Büroräumen wurden umgesetzt.

Bei Veranstaltungen auf Foren, vor Gremien und durch Artikel in der örtlichen Presse konnte sich die GWA positiv darstellen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen.

Die Erhöhung des Auftragsvolumens, des Umsatzes und des Mitarbeiterstammes wurde mit einem unveränderten Personalstamm in der Verwaltung ausgeführt. Zusätzlich obliegt dem Verwaltungsteam die EDV - Umstrukturierung sowie die Verbesserung der Abläufe und Strukturen voranzutreiben. Die Priorität liegt immer zuerst auf der Ausrichtung qualitativer Projekte und deren betriebswirtschaftlichen Umsetzung. Bei zeitlichen Engpässen geht dies zu Lasten der Umstrukturierung der EDV sowie der Personalarbeit.

Bei der EDV - Erneuerung erzielte die GWA einige Fortschritte, blieb jedoch hinter dem Plan zurück. Die erwarteten Effizienzfortschritte konnten bis jetzt nicht vollumfänglich realisiert werden. Für 2018 wurde eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Projekte zusätzlich in den Bereich EDV abgeordnet, somit wird gewährleistet, dass 2018 die Einführung der neuen Kundendatenbank abgeschlossen wird.

Die GWA kann auf einen qualitativ guten Mitarbeiterstamm zurückgreifen. Die Arbeitsbelastung durch ständig wechselnde Projekte, den zum Teil „schwieriger werdenden“ Teilnehmer/-innen und die technischen Änderungen und Abläufe bleibt weiterhin hoch. Fortbildung und Mitarbeiterberatung wurden 2017 bereits intensiviert. Durch regelmäßige Teamsitzungen und Besprechungen können offene Fragen zeitnah geklärt werden. Um alle Mitarbeiter/-innen auf die neue Arbeitssituation einzustellen ist weiterhin eine intensive Personalarbeit erforderlich.

Die notwendigen EDV - Erneuerungen sollten bis Mitte 2019 abgeschlossen sein und die GWA sollte spätestens dann technisch auf die Zukunft vorbereitet sein. Neben der schwer einzuschätzenden Zukunft nach 2018 (geringe Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitik der neuen Regierung) werden die größten Risiken im Bereich des Personals liegen. Die erwirtschafteten Erlöse aus den vergangenen zwei Geschäftsjahren erweitern die dafür notwendigen Spielräume und bilden zugleich einen Puffer für wirtschaftlich angespanntere Jahre.

Waldshut - Tiengen, den 29.03.2018 / 04.04.2018

Hugo Waidelich
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 04.04.2018

Geschäftsführung

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Waldshut - Tiengen, den 04.04.2018



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GWA gemeinnützige Gesellschaft mbH zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt war seit Gründung im Handelsregister des Amtsgerichts Waldshut - Tiengen unter der HRB - Nr. 1162 eingetragen.

Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter HRB - Nr. 621162 geführt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag grundlegend überarbeitet und die Firma geändert in:

GWA gemeinnützige GmbH

Ein Handelsregisterauszug vom 08.03.2018 mit letzter Eintragung vom 22.01.2015 lag uns vor. Eintragungspflichtige Vorgänge lagen seit diesem Zeitpunkt auskunftsgemäß nicht vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.11.2009.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist nach der durch die außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 beschlossenen grundlegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages nunmehr die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die Eintragung der vorgenannten Änderungen von Gesellschaftsvertrag, Gegenstand des Unternehmens und Firma im Handelsregister ist am 26.11.2009 erfolgt.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind Gesellschafter:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 und zur Zeit ist

Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), Waldshut - Tiengen

Prokuristen sind keine bestellt.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzende)
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
2. Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt (ab 30.09.2017)
3. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt
4. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises
Waldshut bestellte Mitglied
5. Frau Silke Keller, kommissarische Leiterin der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt (bis 30.09.2017)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

1. Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
2. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
3. Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
4. Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen

Die Handwerkskammer Konstanz:

1. Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz
2. Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2017	48
<i>a) Aktiva</i>	48
A. Anlagevermögen	48
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	48
1. entgeltlich erworbene Software	48
II. Sachanlagen	49
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	49
B. Umlaufvermögen	49
I. Vorräte	49
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50
2. Forderungen gegen Gesellschafter	50
3. sonstige Vermögensgegenstände	50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51
<i>b) Passiva</i>	52
A. Eigenkapital	52
I. Gezeichnetes Kapital	52
II. Kapitalrücklage	52
III. andere Gewinnrücklage	52
IV. Bilanzgewinn	52
B. Rückstellungen	53
1. sonstige Rückstellungen	53
C. Verbindlichkeiten	54
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	54
3. sonstige Verbindlichkeiten	54
- Verbindlichkeitspiegel	55
- Haftungsverhältnisse	55

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	56
1. Umsatzerlöse	56
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	56
3. sonstige betriebliche Erträge	56
4. Gesamtleistung	56
5. Materialaufwand	57
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57
6. Rohergebnis	57
7. Personalaufwand	57
a) Löhne und Gehälter	57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	57
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	58
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	58
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59
11. Ergebnis nach Steuern	59
12. sonstige Steuern	59
13. Jahresüberschuss	59
14. Gewinnvortrag	60
15. Bilanzgewinn	60

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2017

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	Abschreibungen kumuliert 2017 €	Buchwert 31.12.2017 €	Abschreibungen des Geschäftsjahrs 2017 €	Buchwert 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
Betriebs- und Geschäftsausstattung	441.066,89	43.970,32	93.777,35	343.071,86	48.188,00	22.459,32	26.680,00
	485.786,09	43.970,32	93.777,35	387.791,06	48.188,00	22.459,32	26.680,00

Erläuterungen:

Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software	€	0,00
	i.V. €	0,00

Der Ausweis betrifft diverse bereits abgeschriebene, noch in Betrieb befindliche PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		€	48.188,00
	i.V.	€	26.680,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2017	31.12.2016
		€
01.01.	26.680,00	27.084,00
Zugänge	43.970,32	7.204,41
Abgänge	-3,00	0,00
Abschreibungen	-22.459,32	-7.608,41
31.12.	48.188,00	26.680,00

Wir verweisen auf Anlage 8 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	8.088,00
	i.V.	€	6.833,75

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
		€
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.588,00	4.333,75
Festwerte für		
- Büromaterial	2.000,00	2.000,00
- Werkstattmaterial	500,00	500,00
	8.088,00	6.833,75

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	12.644,86
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	21.435,78

Diese werden wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2017		31.12.2016
	€		€
Forderungen laut Kontokorrentkonten	12.844,86		21.635,78
- Pauschalwertberichtigungen	-200,00		-200,00
	<u>12.644,86</u>		<u>21.435,78</u>

Die Risiken im Forderungsbestand sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet, uneinbringliche Forderungen erfolgswirksam ausgebucht. Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Die Forderungen sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2018) soweit fällig und unbestritten sämtlich ausgeglichen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter		€	67.248,10
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	106.407,37

Die Forderungen werden wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter Landkreis Waldshut ausgewiesen.

3. sonstige Vermögensgegenstände		€	41.331,15
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	25.092,20

Hierin sind enthalten:

	31.12.2017		31.12.2016
	€		€
Restforderung ESF - Zuschuss 2017 bzw. 2016	25.566,11		19.424,48
diverse Erstattungsansprüche	8.301,15		0,00
Körperschaftsteuer - Erstattungsanspruch 2017 bzw. 2016	3.078,39		3.078,39
Erstattungsansprüche aufgrund Aufwendungsausgleichsgesetz	2.083,20		0,00
Umsatzsteuer - Sondervorauszahlung 2017 bzw. 2016	1.621,00		2.391,00
Umsatzsteuer im Folgejahr abzugsfähig	475,00		0,00
Solidaritätszuschlag - Erstattungsanspruch 2017 bzw. 2016	169,25		169,25
Umsatzsteuer 2017	37,05		0,00
Abrechnungssaldo Sozialversicherung Dezember	0,00		29,08
	<u>41.331,15</u>		<u>25.092,20</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	684.492,43
	i.V. €	535.167,42

Hierin sind enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Kassenbestand	1.126,46	873,82
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 00 203 422 - Girokonto -	543.365,97	394.293,60
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.:111 000 7448 - Festgeld -	140.000,00	140.000,00
	684.492,43	535.167,42

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	26.788,83
	i.V. €	58.830,03

Der Bilanzausweis betrifft

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
vorausbezahlte Aufwendungen 01 / 2018 bis 10 / 2018	26.656,00	58.643,20
Kfz - Steuer für das Folgejahr	132,83	186,83
	26.788,83	58.830,03

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		€	25.564,59
	i. V.	€	25.564,59

- unverändert -

Gesellschafter sind seit Gründung mit folgenden Stammanteilen:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	<u>10.225,83</u>	<u>40,0</u>
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

II. Kapitalrücklage		€	3.885,82
	i. V.	€	3.885,82

- unverändert -

III. andere Gewinnrücklagen		€	150.000,00
	i. V.	€	150.000,00

- unverändert -

IV. Bilanzgewinn		€	341.684,65
	i. V.	€	190.034,40

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt, so dass die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nicht mehr auszuweisen ist.

Diese Bilanzposition entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Gewinnvortrag	190.034,40	41.665,65
Jahresüberschuss	151.650,25	148.368,75
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	<u>341.684,65</u>	<u>190.034,40</u>
Bilanzgewinn	341.684,65	190.034,40

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

i.V. € 108.400,00
€ 134.950,00

	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch 2017 €	Auflösung 2017 €	Zuführung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Resturlaub / Überstunden	46.600,00	46.600,00	0,00	43.000,00	43.000,00
sonstige Personalaufwendungen	28.100,00	0,00	0,00	7.900,00	36.000,00
noch zu erbringende Leistungen	46.350,00	46.350,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Kosten des Jahresabschlusses	11.000,00	10.591,00	409,00	11.500,00	11.500,00
Aufbewahrungskosten	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
	<u>134.950,00</u>	<u>103.541,00</u>	<u>409,00</u>	<u>77.400,00</u>	<u>108.400,00</u>

Zu Rückstellung für Resturlaub / Überstunden

Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub und bestehende Abgeltungsansprüche aus Überstunden des Geschäftsjahres 2017 gebildet.

Zu Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen

Die bereits in 2013 für eine mögliche Inanspruchnahme aus Ergebnissen einer Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung gebildete Rückstellung wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 lediglich teilweise verbraucht. Die bilanzierte Rückstellung wurde überschlägig in Höhe des per 31.12.2017 weiterhin bestehenden Restrisikos weiterer Zahlungen ermittelt und an den gestiegenen voraussichtlichen Bedarf angepasst.

Zu Rückstellung für noch zu erbringende Leistungen

Für über den Bilanzstichtag 31.12.2017 laufende Projekte sind bereits in alter Rechnung Gelder vereinnahmt worden. Für den noch in 2017 zu erbringenden Teil der Leistung wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellungen für Kosten des Jahresabschlusses

Für die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 sowie der Steuererklärungen 2017 wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellung für Aufbewahrungskosten

In Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Aufwendungen wurde diese Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet. Aus Gründen der Geringfügigkeit wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	16.613,81
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 16.613,81 (i.V. € 41.161,16)</i>	i.V. €	41.161,16

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2018) ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	€	220.412,40
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 120.412,40</i>	i.V. €	218.845,60
<i>(i.V. € 218.845,60)</i>		

Der Bilanzausweis betrifft zu beiden Bilanzstichtagen ein grundsätzlich zeitlich unbefristetes Darlehen des Landkreises Waldshut in Höhe von €150.000,00 sowie mit €70.412,40 (i.V. €68.845,60) Verbindlichkeiten aus Personalabordnung. €50.000,00 des Darlehens sollen auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplans 2018 in diesem Jahr zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2018) ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten	€	22.220,10
<i>davon aus Steuern: € 14.222,06 (i.V. € 11.684,90)</i>	i.V. €	16.004,98
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 342,02 (i.V. € 0,00)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 22.220,10 (i.V. € 16.004,98)</i>		

Sie gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	14.222,06	11.684,90
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	342,02	0,00
3.3 andere Verbindlichkeiten	7.656,02	4.320,08
	<u>22.220,10</u>	<u>16.004,98</u>
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohnsteuer Dezember	9.400,30	8.604,61
Umsatzsteuer Dezember	3.435,87	1.836,65
Umsatzsteuer November	1.385,89	1.243,64
	<u>14.222,06</u>	<u>11.684,90</u>
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Sozialabgaben Dezember - Rest -	342,02	0,00
	<u>342,02</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Restlöhne Dezember	7.656,02	4.320,08
	7.656,02	4.320,08

Verbindlichkeitspiegel

Nachfolgend werden die Angaben nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB über die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten und Besicherungen, aufgeführt.

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit			Besicherung
		bis zu 1 Jahr €	von 2 bis 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €	
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.613,81	16.613,81	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	41.161,16	41.161,60	0,00	0,00	keine
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	220.412,40	120.412,40	0,00	100.000,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	218.845,60	68.845,60	0,00	150.000,00	keine
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten					
3. 1. Steuerverbindlichkeiten	14.222,06	14.222,06	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	11.684,90	11.684,90	0,00	0,00	keine
3. 2. Sozialverbindlichkeiten	342,02	342,02	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
3. 3. andere Verbindlichkeiten	7.656,02	7.656,02	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	4.320,08	4.320,08	0,00	0,00	keine
	22.220,10	22.220,10	0,00	0,00	
<i>im Vorjahr</i>	16.004,98	16.004,98	0,00	0,00	
	259.246,31	159.246,31	0,00	100.000,00	
<i>im Vorjahr</i>	276.011,74	126.012,18	0,00	150.000,00	

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

1. Umsatzerlöse		€	1.931.842,76
	i.V.	€	1.775.467,51

Diese werden wie folgt ermittelt:

	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	€		€
Projekte beruflicher Wiedereingliederung	1.742.170,36		1.648.470,17
Personal Service Agentur (PSA)	164.120,74		103.812,34
Mieterträge	25.551,66		23.185,00
	1.931.842,76		1.775.467,51

2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		€	0,00
	i.V.	€	-1.513,00

	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	€		€
Bestand an unfertigen Leistungen am 01.01	0,00		-1.513,00
Bestand an unfertigen Leistungen am 31.12.	0,00		0,00
	0,00		-1.513,00

3. sonstige betriebliche Erträge		€	93.007,40
	i.V.	€	88.006,32

Hier werden ausgewiesen:

	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	€		€
sonstige Zuschüsse (i.W. ESF - Zuschüsse)	76.511,67		82.354,09
Personalkostenzuschüsse	15.666,92		0,00
sonstige betriebliche Erträge	419,81		101,64
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	409,00		5.550,59
	93.007,40		88.006,32

4. Gesamtleistung		€	2.024.850,16
	i.V.	€	1.861.960,83

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

5. Materialaufwand	€	82.035,55
	i.V. €	57.304,90

Es sind angefallen:

	2017	2016
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Wareneinsatz für Aufträge	27.437,61	13.958,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufwendungen für Honorarkräfte	54.597,94	43.346,04
	82.035,55	57.304,90

6. Rohergebnis	€	1.942.814,61
	i.V. €	1.804.655,93

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

7. Personalaufwand	€	1.451.123,85
	i.V. €	1.275.631,35

a) Löhne und Gehälter

Es sind angefallen:

	2017	2016
	€	€
Gehälter Verwaltungspersonal	938.128,17	862.553,84
Löhne Personal Service Agentur	109.035,81	63.487,26
Summe a)	1.047.163,98	926.041,10

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
davon für Altersversorgung: € 81.428,06 (i.V. € 70.782,69)

	2017	2016
	€	€
<i>aa) soziale Abgaben</i>		
Beiträge an die Sozialversicherungsträger	318.013,07	273.562,81
freiwillige soziale Leistungen	2.283,85	2.344,54
Beitrag Berufsgenossenschaft	2.234,89	2.900,21
Schwerbehindertenabgabe	0,00	0,00
	322.531,81	278.807,56

	2017	2016
	€	€
<i>bb) Aufwendungen für Altersversorgung</i>		
Beitrag Zusatzversorgungskasse	81.428,06	70.782,69
Summe b)	403.959,87	349.590,25
Gesamtsumme a) + b)	1.451.123,85	1.275.631,35

8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	22.459,32
i. V.	€	7.608,41

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz hervor.

Wir verweisen auch auf Anlage 8 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens.

9. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	317.047,78
i. V.	€	372.532,05

Diese gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
	€	€
9.1 Allgemeine Verwaltungskosten	130.998,22	89.586,57
9.2 sonstige Aufwendungen	98.276,82	198.796,05
9.3 Raumkosten	73.814,26	73.021,22
9.4 Fahrzeugkosten	13.958,48	11.128,21
	317.047,78	372.532,05

Im Einzelnen:

9.1 Allgemeine Verwaltungskosten

	2017	2016
	€	€
Leasing Büromaschinen	53.063,04	18.500,33
Allgemeine Reparaturen	24.383,02	21.791,80
Rechts- und Beratungskosten	20.904,44	18.053,51
Telefon- und Postkosten	11.529,58	11.828,39
KM - Geld, sonstige Fahrtkosten	7.147,05	9.486,57
Büromaterial	7.071,04	3.492,37
Versicherungen	5.348,59	4.893,12
Beiträge, Gebühren	1.551,46	1.540,48
	130.998,22	89.586,57

9.2 sonstige Aufwendungen

	2017	2016
	€	€
Fortbildung	45.843,02	68.247,18
Fremdarbeiten	12.627,15	94.691,38
EDV - Zubehör	11.862,86	10.113,78
sonstiger Betriebsbedarf	10.238,35	4.749,38
Werkzeuge, Kleinbedarf	8.934,09	9.686,64
sonstige Aufwendungen	7.130,75	8.980,47
Werbung	1.061,17	1.765,77
Nebenkosten Geldverkehr	579,43	561,45
	98.276,82	198.796,05

9.3 Raumkosten

	2017	2016
	€	€
Gebäudemiete	40.229,28	41.704,28
Energie	32.636,73	30.473,90
Reinigung	948,25	843,04
	73.814,26	73.021,22

9.4 Fahrzeugkosten

	2017	2016
	€	€
Betriebskosten	10.715,51	7.735,97
Versicherungen	3.242,97	3.392,24
	13.958,48	11.128,21

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€ 10,59
i.V.	€ 25,63

- in beiden Jahren ausschließlich Zinserträge aus Festgeldanlagen -

11. Ergebnis nach Steuern

	€ 152.194,25
i.V.	€ 148.909,75

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

12. sonstige Steuern

	€ 544,00
i.V.	€ 541,00

- in beiden Jahren ausschließlich Kfz - Steuer -

13. Jahresüberschuss

	€ 151.650,25
i.V.	€ 148.368,75

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt aus den Teilbereichen der Gesellschaft:

	2017	2016
	€	€
gemeinnütziger Bereich	136.564,52	136.142,17
gewerblicher Bereich	15.085,73	12.226,58
	151.650,25	148.368,75

14. Gewinnvortrag	€ 190.034,40
i.V.	€ 41.665,65
15. Bilanzgewinn	€ 341.684,65
i.V.	€ 190.034,40

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Gewinnvortrag und Bilanzgewinn zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2017
	€
Gewinnvortrag 01.01.2016	41.665,65
Jahresüberschuss 2016	148.368,75
Bilanzgewinn 31.12.2016 = Gewinnvortrag 01.01.2017	190.034,40
Jahresüberschuss 2017	151.650,25
Bilanzgewinn 31.12.2017	341.684,65

EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2017 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
0134 5	EDV	Ansch-/Herst-K	1.497,75			1.497,75
		Abschreibung	1.497,75			1.497,75
		Buchwerte	0,00			0,00
0135 0	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	43.221,45			43.221,45
		Abschreibung	43.221,45			43.221,45
		Buchwerte	0,00			0,00
0400 0	Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K	21.628,30			21.628,30
		Abschreibung	21.628,30			21.628,30
		Buchwerte	0,00			0,00
0404 1	Techn.Anl.u.Maschinen ATG	Ansch-/Herst-K	11.620,76			11.620,76
		Abschreibung	10.967,76	653,00		11.620,76
		Buchwerte	653,00		653,00	0,00
0500 0	Betriebs- u. Geschäftsausst.	Ansch-/Herst-K	44.032,24	23.764,19		67.796,43
		Abschreibung	40.542,24	3.698,19		44.240,43
		Buchwerte	3.490,00	23.764,19	3.698,19	23.556,00
0504 1	Betriebsausstattg. ATG	Ansch-/Herst-K	35.486,91	6.828,84		42.315,75
		Abschreibung	22.701,91	2.680,84		25.382,75
		Buchwerte	12.785,00	6.828,84	2.680,84	16.933,00
0504 2	Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	22.574,22			22.574,22
		Abschreibung	22.574,22			22.574,22
		Buchwerte	0,00			0,00
0504 4	Betr.- u. Geschäftsausstattung FIT	Ansch-/Herst-K	965,52			965,52
		Abschreibung	965,52			965,52
		Buchwerte	0,00			0,00
0504 5	Betr.- u. Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	3.986,67			3.986,67
		Abschreibung	3.986,67			3.986,67
		Buchwerte	0,00			0,00
0504 6	Betr.- u. Geschäftsausstattung PSA	Ansch-/Herst-K	2.139,86			2.139,86
		Abschreibung	2.139,86			2.139,86
		Buchwerte	0,00			0,00
0510 0	Elektro Büro	Ansch-/Herst-K	63.334,33	689,01		64.023,34
		Abschreibung	63.334,33	138,01		63.472,34
		Buchwerte	0,00	689,01	138,01	551,00
0511 0	Elektro Berater	Ansch-/Herst-K	696,90			696,90
		Abschreibung	696,90			696,90
		Buchwerte	0,00			0,00
0514 1	Elektro Werkstatt	Ansch-/Herst-K	1.398,00			1.398,00
		Abschreibung	1.398,00			1.398,00
		Buchwerte	0,00			0,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2017 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
0520 0	Fahrzeuge / Pkw	Ansch-/Herst-K	46.200,81	3.873,10-		42.327,71
		Abschreibung	44.809,81	1.391,00		42.327,71
				3.873,10-		
		Buchwerte	1.391,00		1.391,00	0,00
0540 0	Fahrzeuge / Lkw	Ansch-/Herst-K	16.500,00			16.500,00
		Abschreibung	16.500,00			16.500,00
		Buchwerte	0,00			0,00
0650 0	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	73.675,28			73.675,28
		Abschreibung	67.226,28	573,00		67.799,28
		Buchwerte	6.449,00		573,00	5.876,00
0670 0	Geringwert. Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	39.053,84	39.053,84-		0,00
		Abschreibung	39.053,84			0,00
				39.053,84-		
		Buchwerte	0,00			0,00
0670 1	GWG für ZiPe	Ansch-/Herst-K	7.243,75	7.243,75-		0,00
				7.242,75-		
		Buchwerte	1,00	1,00-		0,00
0670 2	Pool GWG ATG	Ansch-/Herst-K	8.527,42	319,33		1.610,55
				7.236,20-		
		Abschreibung	8.526,42	319,33		1.610,55
				7.235,20-		
		Buchwerte	1,00	319,33	319,33	0,00
				1,00-		
0670 3	Pool GWG Büro	Ansch-/Herst-K	31.179,04	12.368,95		18.000,57
				25.547,42-		
		Abschreibung	29.269,04	13.005,95		16.728,57
				25.546,42-		
		Buchwerte	1.910,00	12.368,95	13.005,95	1.272,00
				1,00-		
0680 2	Einbauten Büro II	Ansch-/Herst-K	3.198,13	3.198,13-		0,00
		Abschreibung	3.198,13			0,00
				3.198,13-		
		Buchwerte	0,00			0,00
0680 8	Einbauten Arbeitstraining	Ansch-/Herst-K	7.624,91	7.624,91-		0,00
		Abschreibung	7.624,91			0,00
				7.624,91-		
		Buchwerte	0,00			0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	485.786,09	43.970,32		435.979,06
				93.777,35-		
		Abschreibung	459.106,09	22.459,32		387.791,06
				93.774,35-		
		Buchwerte	26.680,00	43.970,32	22.459,32	48.188,00
				3,00-		

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2017

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Beirats eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso wie der Beirat zwei Sitzungen abgehalten. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Vergütung grundsätzlich eine Sitzungspauschale in Höhe von €51,13 je Sitzung. In 2017 wurden keine Sitzungspauschalen bezahlt.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. 2017 wurden zwei interne und ein externes Audit (ohne Abweichungen) durchgeführt. Seit Dezember 2017 ist die GWA nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert und konnte somit die neue Zertifizierungsstufe ein Jahr früher als geplant umsetzen.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse sind aus diesen Zertifizierungsunterlagen ersichtlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, im Rahmen der Möglichkeiten wird generell das Vier - Augen - Prinzip verfolgt

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entfällt

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, regelmäßige Diskussion Geschäftsführer mit zuständigem Personal und halbjährliche Information an den Beirat

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Einrichtung eines Finanzmanagementsystems war bis 2012 aufgrund der bisherigen Liquiditätssituation einschließlich der Einbindung in die Zahlungsflüsse des Gesellschafters Landkreis Waldshut nicht erforderlich.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wurde zwischenzeitlich ein einfaches Finanzmanagementsystem dahingehend eingerichtet, die laufende Liquiditätssituation zu überwachen und Liquiditätslücken frühzeitig zu erkennen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash - Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management war bis dato nicht eingerichtet. Die geänderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft der vergangenen Jahre (Verlustsituation im PSA - Bereich, rückläufige Einnahmen im gemeinnützigen Bereich) haben die Gesellschaft im vergangenen Jahr dazu veranlasst, eine einfache Liquiditätsplanung auf monatlicher Basis einzurichten und aktiv zu betreiben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein rudimentäres Controllingsystem wurde in 2015 eingerichtet, um defizitäre Bereiche / Projekte identifizieren zu können.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen Posten entstehen?
 - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) im Rahmen der Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut durchgeführt

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen => entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU - Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, je zwei Versammlungen der Gesellschafter und des Beirats p.a. mit Berichterstattung durch den Geschäftsführer.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, wurde mit dem Überwachungsorgan erörtert und für nicht notwendig erachtet.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

77 % der Bilanzsumme bestehen in Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, jedoch besteht (immer noch) ein nicht unwesentlicher Investitionsbedarf in immateriellen Vermögensgegenständen und in Sachanlagen. Darüber hinaus sollen aufgrund des beschlossenen Wirtschaftsplans 2018 T€50 des Darlehens des Gesellschafters Landkreis Waldshut in 2018 zurückgezahlt werden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Mit Eigenkapital (und langfristigem, kapitalersetzendem Darlehen des Landkreises über T€150)

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

ESF - Zuschüsse in Höhe von €76.511,67 wurden gewährt und antragsgemäß verwendet.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Vollständige Verwendung des Jahresergebnisses

→ generell Vortrag des Bilanzverlustes / Bilanzgewinnes auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Gemeinnützig:	€	136.564,52
Gewerblich:	€	15.085,73

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es waren lediglich €409,00 Erträge aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie die zusätzliche Dotierung einer Personalkostenrückstellung für Risiken aus Vorjahren mit € 7.900,00 (in Summe einschließlich Vorjahren €36.000,00) zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der PSA - Bereich war in 2017 mit €15.085,73 erneut positiv. Im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Erträge bei linear höheren Aufwendungen zeitigten dieses wiederum zufriedenstellende Ergebnis.

Damit die Gemeinnützigkeit der GWA in Zukunft nicht gefährdet ist, muss gemäß Körperschaftsteuerbescheid 2016 vom 05.01.2018 der aufgelaufene Verlustvortrag des gewerblichen Bereichs mit €37.646,00 (Stand 31.12.2016) in den nächsten zwei Jahren durch Gewinne dieses Bereichs ausgeglichen werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits im PSA – Bereich sind initiiert und befinden sich in der Umsetzungsphase.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

→ Entfällt

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.